UK ST
Unfallkasse
Sachsen-Anhalt

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Der Vorstand
Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 79 Abs. 6 der Wahlordnung für die Sozialversicherung (SVWO) vom 28. Juli 1997 (BGBl. I S. 1946) zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2759) macht der Vorstand der Unfallkasse Sachsen-Anhalt den von ihm im Rahmen seiner 13. Sitzung (13. Wahlperiode) am 07.09.2026

erfolgten Beschluss

öffentlich bekannt:

Der Vorstand stellt nach Anhörung des Vorsitzenden der Vertreterversammlung fest, dass Frau Janet Klaus als stellvertretendes Mitglied der Vertreterversammlung als gewählt gilt (3. Stellvertreterin der kommunalen Arbeitgebervertreter) und beauftragt den Geschäftsführer die Benachrichtigungen nach § 60 Abs. 3 Satz 1 SGB IV, sowie die Bekanntmachung nach § 79 Abs. 6 SVWO vorzunehmen.

Zerbst/Anhalt, den 23.09.2026

Im Auftrag

Arno Classen
Stv. Direktor der Unfallkasse Sachsen-Anhalt